

GESCHÄFTSORDNUNG

NATURSCHUTZKOMMISSION

Vom 01. Juli 2026

GESCHÄFTSORDNUNG

Anzahl Mitglieder	5 inkl. Präsident
Sekretariat	Bausekretär (Angestellter der Gemeinde)
Besondere Funktion innerhalb der Behörde	Die Naturschutzkommission besteht aus dem delegierten Mitglied des Gemeinderates und vier durch den Gemeinderat gewählten Mitgliedern. Die Landwirtschaft und Naturschutzorganisationen sind angemessen zu berücksichtigen. Die Naturschutzkommission konstituiert sich selbst.
Einschränkung Mitgliedschaft	Keine
Mitglieder mit beratender Funktion	Bausekretär Ackerbaustellenleiter Elias Egli
Zusammenarbeit mit	Gemeinderat, Bevölkerung, Ackerbaustellenleiter, Landwirtschaft, Naturschutzorganisationen, kantonalen und privaten Fachstellen
Befristung	Vom Gemeinderat auf Amtsdauer von 4 Jahren gewählt
Aufgabenbereiche	Die Naturschutzkommission ist Fachstelle gemäss § 2 Natur- und Heimatschutzverordnung LS 702.11 Sie setzt übergeordnetes Recht um, erarbeitet Zielvorstellungen und Konzepte, plant, begleitet und überwacht die Tätigkeit der Vorgaben Sie prüft Lösungen für anstehende Probleme / Anliegen
Gesetzliche Grundlagen	Gemeindeordnung der Gemeinde Steinmaur und Geschäftsordnung des Gemeinderates, Natur- und Heimatschutzgesetz (SR 451) sowie die entsprechenden Verordnungen (SR 451.1 + 451.11) sowie Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG)
Kompetenzen	Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Steinmaur und Geschäftsordnung des Gemeinderates Die Naturschutzkommission organisiert sich selbstständig und beschliesst in eigener Kompetenz über Ausgabenvollzug im Rahmen des Budget und der Spezialbeschlüsse, soweit nicht andere Organe zuständig sind.
Protokolle	Die Naturschutzkommission hat für ihre Tätigkeit ein Protokoll zu führen. Ein Exemplar davon ist dem Gemeinderat sofort nach dessen Abfassung, spätestens 10 Tage nach der Sitzung, zuzustellen.

GESCHÄFTSORDNUNG

Information	Mitglieder	Funktion	Entschädigung
	Brunner Robert (GR)	Präsident	CHF 500/Jahr
	Brönnimann Marc	Mitglied	CHF 500/Jahr
	Elliker Markus	Mitglied	CHF 500/Jahr
	Markwalder Roger	Mitglied	CHF 500/Jahr
	Steiner Roland	Mitglied	CHF 500/Jahr
			Sitzungsgelder nach EVO der Gemeinde Steinmaur

 Steinmaur	AUFGABEN
Fachstelle Kommunales Inventar der Naturobjekte Pacht-, Einzelbaum- und Heckenverträge Spezialbeschlüsse Ökologische Qualitätsverordnung (OeQV) Informationsaustausch	- Die Naturkommission berät den Gemeinderat, seine Ausschüsse, die Verwaltung, GrundeigentümerInnen und EinwohnerInnen der Gemeinde Steinmaur in den Belangen des Naturschutzes und dem Erhalt der Biodiversität gemäss Rio – Konvention. - Die Naturkommission überwacht Pflege und Unterhalt der kommunalen Naturobjekte. Sie überarbeitet das Inventar der Naturobjekte mindestens alle 10 Jahre zu Händen des Gemeinderates. - Sie überwacht Pflege und Unterhalt von freiwilligen Vertragsflächen oder Vertragsobjekten, welche die Gemeinde mit BewirtschafterInnen von Naturobjekten abgeschlossen hat. - Die Naturkommission erarbeitet die entsprechenden Verträge zu Händen des Gemeinderates. - Die Naturkommission bereitet im Auftrag des Gemeinderates Anträge vor, welche den Naturschutz betreffen. Sie setzt im Auftrag des Gemeinderates Projekte um. - Die Naturkommission vertritt den Gemeinderat in der Trägerschaft des Vernetzungsprojektes. - Die Naturkommission führt einen Informationsaustausch mit der Fachstelle Naturschutz des Kanton Zürich, Betreuer von

GESCHÄFTSORDNUNG

Öffentlichkeitsarbeit Feuerbrand/Neophyten	überkommunalen Schutzgebieten, dem Ackerbaustellenleiter, den örtlichen Landwirten, dem Forstrevier sowie den Naturschutz-, Jagd- und Fischereiorganisationen. - Die Naturkommission orientiert die EinwohnerInnen der Gemeinde Steinmaur in Belangen des Naturschutzes und dem Erhalt der Biodiversität. Mittel dazu sind das Mitteilungsblatt der Gemeinde Steinmaur und mindestens eine öffentliche Begehung/Exkursion alle zwei Jahre. - Die Naturkommission berät den Gemeinderat in der Bekämpfung des Feuerbrandes und der Neophyten und ist für den Vollzug zuständig.
 Steinmaur	VERANTWORTUNG
Budget / Rechnung	- Die Naturkommission ist für die Einhaltung des jeweiligen Budgets und für die rechtzeitige Eingabe der Grundlagen für die kommenden Budgetplanungen verantwortlich.
 Steinmaur	KOMPETENZEN
Kommission	- Ausgabenvollzug im Rahmen des Voranschlages (Geschäftsordnung des Gemeinderates), soweit nicht eine andere Behörde dafür zuständig ist.

Diese Geschäftsordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2026 mit Beschluss Nr. 122 genehmigt und tritt rückwirkend per 01.07.2026 in Kraft.

GEMEINDERAT STEINMAUR

Beatrice Erni, Präsidentin

Edith Lee, Schreiberin